

 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	REFERENZDOKUMENT Trägertum Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus oder MRSA - Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene	Code : REF-173_D Fichier : F:\QUALITE - SMC\Processus de prestations\Surveillance du système sanitaire\HPCI Version : 5 vom 17.09.2026
--	---	---

Allgemeine Informationen	
Allgemeine Informationen zum Krankheitserreger	• MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus • überlebt mehrere Tage in der Umgebung • Bakterie ist gegen die Antibiotikaklasse der Penicilline resistent
Übertragungswege	• durch direkten Kontakt. Beispielsweise von Mensch zu Mensch, über die Hände, • durch indirekten Kontakt, wenn man die Umgebung oder Material berührt, die kontaminiert sind.
Besiedlungsdauer	unterschiedlich, von mehreren Wochen bis zu mehreren Jahren
Zusatzmassnahmen (ZM), die auf ärztlichen Rat umzusetzen sind	KEINE, die Standardmassnahmen reichen aus, wenn keine MRSA-Infektion besteht 10 STANDARD MASSNAHMEN 

Behandlung der Bewohnenden	
Spezifische Massnahme	• Dekolonisierung, Protokoll • bei Verlegung Angabe im Dossier, dass Bewohnende/r MRSA-Träger/in ist.
Zimmer	• MRSA-Träger/in beim Eintritt: Doppelzimmer möglich, • bei MRSA-Trägertum während des Aufenthalts im Doppelzimmer: wenn Zimmernachbar/in keine Risikofaktoren aufweist, Bewohnende/n nicht aus dem Zimmer verlegen.
Toiletten	keine besondere Massnahme

1 Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Trägertum Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus oder MRSA/IPK-Webseite Freiburg	1 / 5	17.09.2026

Bewegungsfreiheit	wenn die Trägerregion nicht hermetisch verschlossen werden kann (beispielsweise mit einem dichten Verband oder dichten Windel oder dichtem Blasenkatheter): • MRSA-Trägerbewohnende bleiben bis zur Heilung der Wunde oder bis zur Möglichkeit des Tragens einer Windel oder eines dichten Blasenkatheters im Zimmer, • sie nehmen weder an Veranstaltungen noch an den Mahlzeiten im Essraum teil, • ihre Bewegungen sind auf die Grundbedürfnisse zu beschränken. bei hermetisch verschlossener Trägerregion (beispielsweise mit einem dichten Verband oder dichten Windel oder dichtem Blasenkatheter): • MRSA-Trägerbewohnende können sich frei bewegen, nehmen an den Veranstaltungen und an den Mahlzeiten im Essraum teil.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	<u>Für MRSA-Träger/innen:</u> • Befolgen der Standardmassnahmen (SM) (Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel, Tragen von Handschuhen nur bei Kontaktisiko mit biologischer Flüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzung und Schürze einzig bei Risiko von Spritzern mit biologischer Flüssigkeit usw.)
Pflegematerial	• Desinfektion des Mehrwegmaterials nach jeder Verwendung, • Einwegmaterial bevorzugen.
Umgang mit Wäsche und Kleidung	üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen: • übliche Wäschesäcke, in zweiten Sack bei Verschmutzung mit biologischer Flüssigkeit, • verschmutzte Wäsche und/oder Kleider aufgrund der Spritzgefahr nicht ausspülen.
Umgang mit Geschirr	Kein besonderes Vorgehen, Befolgen des üblichen Ablaufs (kein Einweggeschirr)
Abfallentsorgung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen
Zimmernachbar/in	• Zimmernachbar/innen können sich frei bewegen, • auf ärztlichen Rat und bei Risikofaktor Screening mit Abstrich an Nase, Rachen und Leiste.
Besuch	• erlaubt, • nicht aufs Bett sitzen, • Händedesinfektion vor dem Betreten und bei Verlassen des Zimmers

Reinigung / Desinfektion	
Pflegematerial	Reinigung / Desinfektion des Pflegematerials zwischen den Bewohnenden mit den üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmitteln
Wäsche und Kleidung	Gemäss Standardmassnahmen: • Reinigung der Bett- und Badwäsche mit der Maschine bei 60 °C, • Reinigung der Kleidung der Bewohnenden bei mindestens 40 °C, • Wechsel der Bett- und Badwäsche, sobald sie verschmutzt ist und gemäss den Regeln der Einrichtung.
Umgebung	Einplanung der Zimmerreinigung am Schluss. • Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der Bewohnenden (Nachtisch, Hilfsmittel, Telefon, Klingel, Armstützen, Fernbedienung usw.) und des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Trägertum Methicillin-resistenter <i>Staphylococcus aureus</i> oder MRSA/IPK-Webseite Freiburg	2 / 5	17.09.2026

Meldepflicht	
Kantonsarzt	Nein, ausser bei Ausbrüchen (≥ 2 Situationen). In diesem Fall sind die Fälle innert 24 Stunden mit dem Formular des H/Häufung von Befunden/Häufung von klinischen Befunden/BAG An die E-Mail-Adresse: maltrans@secu.fr.ch zu melden
Referenzen	- angepasstes Dokument der nationalen Empfehlungen von Swissnoso «Prävention und Kontrolle von multiresistenten Erregern (MRE) im Nicht-Ausbruch-Setting» (Version 1.0, Oktober 2021, 1 MB) - praktischer Leitfaden 2024 zur Prävention und Behandlung von Infektionen in Pflegeheimen

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Trägertum Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus oder MRSA/IPK-Webseite Freiburg	3 / 5	17.09.2026

Plastifizieren und an der Zimmertür anbringen

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Trägertum Methicillin-resistenter <i>Staphylococcus aureus</i> oder MRSA/IPK-Webseite Freiburg	4 / 5	17.09.2026

NUR Standardmassnahmen

10 STANDARD MASSNAHMEN



1 HÄNDEHYGIENE

Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vor und nach der Pflege. Händewaschen mit milder Seife bei sichtbar verschmutzten Händen.



2 HANDSCHUHE

Bei Kontaktisiko mit biologischer Flüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzungen.
1 Paar für 1 Pflege für 1 Patient/in. Andere Pflege oder andere/r Patient/in = Handschuhe wechseln.



3 MASKE UND BRILLE/VISIER

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Bei Atemwegssymptomen (Husten, Rhinitis u. Ä.).



4 SCHÜRZE UND/ODER SCHUTZKLEIDUNG

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Einmalverwendung pro Patient/in.



5 MEDIZINPRODUKTE UND MATERIAL

Einwegmaterial bevorzugen. Mehrweg-Pflegematerial nach jeder Anwendung und dem Risiko entsprechend aufbereiten.



6 WÄSCHE

Planen, trennen und den Wäschekreislauf einhalten. Hände vor dem Anfassen von Schmutzwäsche desinfizieren.



7 ABFÄLL

Verwendung von Safeboxes für scharfkantige, scharfe oder spitze Abfälle. Andere Abfälle unter Einhaltung der Entsorgungswege entsorgen (ausgenommen ambulant und Pflegeheim, mit den Siedlungsabfällen entsorgen).



8 UMGEBUNG

Unterhalt von Räumlichkeiten gemäss ihrer Klassifizierung durch Verwendung von Flächenreinigungs-/Flächendesinfektionsmitteln. Handschuhe tragen und Hände nach dem Ausziehen der Handschuhe desinfizieren.



9 PERSONALSCHUTZ

Hepatitis B-Impfung, Durchimpfungsrate gemäss den BAG-Empfehlungen. Vorgehen bei Unfällen mit Exposition gegenüber Blut (EBF).



10 SCHUTZ DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Patientinnen und Patienten mit Infektionsanzeichen bei den Anlaufstellen isolieren. Bei Atemwegssymptomen Maskenpflicht für Pflegepersonal und Patient/in.